

Bezug von Jokertagen

Gemäss Bestimmung im neuen Volksschulgesetz

Vorname/Name Schülerin/Schüler/Kindergartenkind

Name Klassenlehrperson

Klasse

Im laufenden Schuljahr bereits bezogene Jokertage

ja nein

Datum/Daten für den Bezug von Jokertag(en)

Saldo Jokertag im laufenden Schuljahr

Datum

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte

Reglement Jokertage

1. Pro Schuljahr stehen jedem Schul- und Kindergartenkind zwei Jokertage zur Verfügung.
2. Die Jokertage können tageweise einzeln oder zusammen bezogen werden. Halbe Schultage gelten als ganzer Jokertag. Ein Jokertag kann nicht in zwei halbe Tage aufgeteilt werden.
3. **Für den Bezug von Jokertagen muss die Klassenlehrperson acht Tage im Voraus, bei Bezug im Anschluss an Ferien vor Ferienbeginn mit dem Formular „Bezug von Jokertagen“ informiert werden. Das Formular wird von den Eltern/Erziehungsberechtigten unterschrieben.**
4. Der Unterrichtsstoff in der Schule muss nachgearbeitet werden.
5. Grundsätzlich ist der Bezug von Jokertagen nicht möglich:
 - unmittelbar vor und nach den Sommerferien
 - an Projekt-, Sport- und Besuchstagen der Klasse oder der Schuleinheit
 - während Schulreisen und Klassenlager
6. Nicht benutzte Jokertage verfallen und können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.
7. Dispensationsgesuche für weitere Tage und/oder Halbtage mit vergleichbarer individueller Nutzung wie die der Jokertag können nicht bewilligt werden.

In Kraft gesetzt durch den Beschluss der Schulpflege Herrliberg vom 29. August 2006.